

Signatur: 2025.SR.0382
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Andreas Egli (Mitte), Béatrice Wertli (Mitte)
Mitunterzeichnende: Laura Curau, Nicolas Lutz, Nik Eugster, Michelle steinemann
Einreikedatum: 20. November 2025

Motion: Schulkreisgrenzen sind keine «Berliner Mauer»!; Annahme als Richtlinie/Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. die Schulkreisgrenzen in der Stadt Bern so zu flexibilisieren, dass die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) künftig stärker an der tatsächlichen Wohnsitzverteilung, insbesondere in Wachstumsquartieren wie z.B. Stöckacker Süd oder Gaswerk/Marzili, ausgerichtet werden kann. Ziel ist eine räumlich und pädagogisch optimierte Verteilung der SuS, um stabile Klassenverbände zu erreichen und die Auslastung der Schulstandorte zu glätten.
2. ein ständiges, interdisziplinäres Koordinationsgremium mit Vertretungen aus Schulamt, Hochbau und Stadtplanung zu etablieren, welches die Schulraumplanung gesamtheitlich steuert und das Thema regelmässig in der Volksschulkommission (VSK) behandelt, um rasch tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Begründung

Die Schulraumplanung und die Gestaltung von Schulkreisgrenzen stehen in der Stadt Bern vor komplexen Herausforderungen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum, der Verdichtung urbaner Räume und sich wandelnden pädagogischen Anforderungen ergeben.

Demografischer Wandel und Schulraumbedarf

Die Stadt Bern verzeichnet seit Jahren steigende Schüler:innenzahlen, getrieben durch Wohnbauprojekte wie die Siedlung Stöckacker Süd, die 146 neue Wohnungen geschaffen hat. Dasselbe ist beim Gaswerkareal zu erwarten. Diese Entwicklung führt zu einem erhöhten Bedarf an Schulplätzen, insbesondere in Quartieren mit junger Bevölkerungsstruktur. Die strategische Schulraumplanung der Stadt Bern betont die Notwendigkeit, Schulraum flexibel und unter Berücksichtigung ökologischer Standards zu erweitern. Allerdings wird nicht ausreichend über eine Aufweichung bzw. Bewirtschaftung über die Schulkreisgrenzen hinaus nachgedacht - es fehlt ein eigentliches "SuS-Management", das über Schulkreisgrenzen hinausdenkt und Schulhäuser so nutzt, dass es effizient und pädagogisch sinnvoll ist. Stattdessen fungieren die Schulkreisgrenzen wie eine «Berliner Mauer», die einen beinahe unüberbrückbaren Wall darstellen - und dies, auch wenn für die betroffenen SuS der Schulstandort in einem «fremden» Schulkreis geographisch näher liegen und die Klassengrössen-Unterschiede eine flexiblere Handhabung nahelegen.

Schulkreisgrenzen und Quartierintegration

Die aktuellen Schulkreisgrenzen, die Bern in sechs, sich an den Stadtteilen und Bezirken orientierende (Schulreglement Art. 20 Abs. 2-3), Zonen unterteilen, werden mithin zunehmend als starr und unbeweglich wahrgenommen. Im Fall der Siedlung Stöckacker Süd führt die Zuteilung zum Schulkreis Bethlehem zu Schulwegen, die entlang der verkehrsreichen Bethlehemstrasse verlaufen und von Eltern und Erziehungsberechtigten als unsicher empfunden werden. Bereits früher wurde in einem Vorstoss eine flexiblere Handhabung der Grenzen gefordert, um kürzere Wege ins

nahe gelegene Schulhaus Stöckacker zu ermöglichen. Diese Forderung wird durch die kantonalen Richtlinien zur Zumutbarkeit von Schulwegen gestützt, die 1,5 km oder 30 Minuten als Obergrenze definieren. Die Sicherheit des Weges, gemessen an Faktoren wie Trottoirbreite und Verkehrsaufkommen, spielt dabei eine zentrale Rolle. Von einer übergreifenden Planung und einem «SuS-Management» nach Effizienz- und sinnvollen pädagogischen Kriterien sind wir jedoch noch weit entfernt. So kann es aufgrund von Schulkreisgrenzen zu Situationen kommen, wo an einem Ort wegen Schülermangels ad hoc Parallelklassen zusammengelegt und Lehrpersonen neu zugeteilt werden müssen, während wenige Meter weiter, im benachbarten Schulkreis, Klassen bis zur Grössobergrenze gefüllt werden — was pädagogisch beides Fragen aufwirft.

Strategische Schulraumplanung: Koordination und Innovation

Kurzum: Die Schulraumplanung in Bern leidet unter fragmentierten Zuständigkeiten zwischen Schulamt, Immobilienmanagement und Hochbaudirektion. Schulraum ist so mitunter das Ergebnis glücklicher Fügung, wie z.B. bei der Umnutzung der Türme an der Nussbaumstrasse, anstatt umsichtiger Planung. Der Mangel an einheitlicher Federführung und langfristiger Strategie erschwert die Anpassung an dynamische Bevölkerungsentwicklungen.

Fazit

Die Schulraumplanung in Bern steht an einem Scheideweg zwischen Verdichtung und Lebensqualität. Um die Ziele der Chancengleichheit und Integration zu erreichen, sind folgende Schritte prioritär, die hiermit als Motion gefordert werden:

- Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen: Anpassung an reale Wohnsitzverteilung, insbesondere in Wachstumsquartieren
- Interdisziplinäre Koordination: Etablierung eines ständigen Koordinationsgremiums mit Vertretungen aus Schulamt, Hochbau und Stadtplanung.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

In einer Stadt mit steigenden Schüler*innenzahlen ist die Planung und die Realisierung von neuem Schulraum eine grosse Herausforderung. Mit einer Strategie der Verdichtung nach innen will die Stadt Bern wachsen. Mit steigender Bevölkerungsdichte steigt aber auch der Druck auf die knapp vorhandenen Freiflächen. Eine grössere Anzahl von Menschen braucht mehr Platz an Erholungs- und Freizeiträumen. Auch die Ansprüche an die öffentlichen Infrastrukturen steigen. Beispielsweise benötigen Verkehr, Sport, Entsorgung und Bildung zusätzlichen Stadtraum.

Daher hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Strategischen Schulraumplanung und der überarbeiteten Bildungsstrategie zum Ziel gesetzt,

- den für Bildung und Betreuung notwendigen Schulraum zur richtigen Zeit, am geeigneten Ort und in guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Der Schulraum soll den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechen und zukünftige Anpassungen ermöglichen.
- ökonomische, ökologische, gesellschaftliche und pädagogische Kriterien zu berücksichtigen und durch eine regelmässige und stufengerechte Kommunikation und Partizipation hohe Akzeptanz in der Politik, in den Schulen und in den Quartieren zu erreichen.

Die Schulraumplanung zeigt auf, wie der zukünftige Schulraumbedarf gesichert und weiterentwickelt werden kann, damit er den Ansprüchen einer zukunftsfähigen Schule gerecht wird.

Die Schulraumplanung ist eine Verbundaufgabe von verschiedenen städtischen Akteur*innen¹ mit klar zugewiesenen Zuständigkeiten. Die Instrumente der Schulraumplanung umfassen die Erhebungen des Bestandes, die Bevölkerungs-, Schüler*innen- und Klassenprognosen, die Prognose von Wohnbautätigkeiten / Entwicklungsgebieten, die Festlegung von Richtraumprogrammen, die Wirtschafts- und Standortanalysen sowie die Belegungspläne.

Zu Punkt 1

Im Vortrag vom 22. Dezember 2017 zum «Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, BDP/CVP, GLP, GB/JA!, SP: Die wachsende und sich verändernde Stadt braucht flexiblere Schulkreisgrenzen» (2014.SR.000289; erheblich erklärt mit SRB 2017-11 vom 12. Januar 2017) hat der Gemeinderat inhaltlich ausführlich Stellung bezogen und den Bericht mit GRB 2018-5 vom 10. Januar 2018 genehmigt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des aktuell gültigen Schulreglements (Art. 20, Abs. 3) die Kompetenz, die geografischen Grenzen der Schulkreise festzulegen. Bei Bedarf ermöglicht dies, der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bern bezüglich Definition der Schulkreisgrenzen Rechnung zu tragen.

Im Wissen um die Wichtigkeit der Schulraumplanung hat der GR am 20. Dezember 2023 die aktualisierte «Strategische Schulraumplanung der Stadt Bern» genehmigt². Darin wird definiert, dass die Schulkreisgrenzen durchlässig gehandhabt werden, falls die Schulraumsituation oder andere organisatorische Gründe dies notwendig machen. Dies kann im Besonderen bei Standorten des Zyklus 3 in Betracht gezogen werden, da Schüler*innen des Zyklus 3 selbständiger und unabhängiger neue Schulorganisationsformen bewältigen können. Das in der Bevölkerung, bei den Volksschulen und in der Politik tief verankerte und bewährte Prinzip der Quartierschulen soll dabei jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die dynamische (in Abhängigkeit von jährlich oder auch mittelfristig schwankenden Schüler*innen-Zahlen) und temporäre Anpassung von Schulkreisgrenzen ist aus Sicht des GR nicht realistisch. Jedem Schulkreis ist eine durch den Stadtrat gewählte politische Behörde (Schulkreiskommission) zugeteilt. Sie ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Schulen ihres Schulkreises, nimmt von ihr durch das kantonale Volksschulgesetz (VSG) zugewiesene rechtliche Aufgaben wahr (z.B. Verweise, Unterrichtsausschlüsse), ernennt die Mitglieder der Standortschulleitungen und die geschäftsführende Schulleitung und führen diese.

Der Umfang der Anstellung der Schulleitungen wiederum wird durch die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) unter Einbezug von Schüler*innen-Zahlen, Anzahl Mitarbeitenden und Anzahl Klassen berechnet. Die so bestimmten Schulleitungs-Anstellungsprozente werden durch die Schulkreiscommissionen in Form von Anstellungsverfügungen auf die Schulstandorte mit den jeweiligen Standortschulleitungen übertragen.

Ebenso ist die Schüler*innenzuteilung zu den Schulstandorten aufgrund ihrer Wohnadressen bewährt und bezüglich Zumutbarkeit geprüft. Es gilt das Prinzip, dass Kinder einer Familie demselben

¹ Schulamt, Schulleitungen, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Statistik Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Stadtgrün Bern.

² file:///C:/Users/UAE310/Downloads/Strategische%20Schulraumplanung%20der%20Stadt%20Bern%20(4).pdf

Schulstandort zugeteilt werden. Die Umsetzung dieses Prinzips würde durch die generelle Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen in Bezug auf Unterricht und Betreuung erschwert.

Als weiterer Punkt ist die Schüler*innen-Prognostik zu beachten. Der Bereich Statistik Stadt Bern berechnet jährlich die Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen. Diese Prognosen werden auf der Grundlage der Schulkreise und Schulstandorte erstellt. Sie sind in den letzten Jahren weiterentwickelt und verfeinert worden und werden jährlich mit den Schulleitungen plausibilisiert. Durchgehend flexible Schulkreisgrenzen würden die Prognostik komplizieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Leitungs-, Personal-, Raum- und Betriebsplanung der städtischen Volksschulen auf der Organisation in Schulkreisen und Schulstandorten basiert. Sie bildet die Basis für ein gut funktionierendes, verlässliches System. Eine faktische Aufhebung der Schulkreisgrenzen in ihrer heutigen Form würde zu grossen Unsicherheiten bezüglich der Schulorganisation führen. Bei ausgewiesenem Bedarf sowie bei befristeten Situationen (z.B. im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten) können die Schulkreisgrenzen bereits unter den heute geltenden Rahmenbedingungen flexibilisiert werden.

Die Flexibilität der Schulstandortgrenzen wird jedoch laufend diskutiert und praktiziert, wenn sie aufgrund asymmetrischer Entwicklung der Klassengrössen bzw. Schüler*innenzahlen infolge der Quartierentwicklungen notwendig und sinnvoll erscheint. Sie liegt in der Kompetenz der Standort-schulleitungen in Absprache mit den zuständigen Schulkreiskommissionen.

Zu Punkt 2

Das von den Motionär*innen geforderte Koordinationsgremium ist bereits in der Stadtverwaltung etabliert. In der Strategischen Schulraumplanung werden seine Zusammensetzung, seine Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen präzise beschrieben (Kapitel 7, «Schulraumplanung als Verbundaufgabe»).

Das «Koordinationsgremium Schulraumplanung» stellt zwischen den drei folgenden Ebenen den Informationsfluss sicher:

1. Strategische langfristige Schulraumplanung
2. Strategische kurz- bis mittelfristige Schulraumplanung
3. Konkrete Schulraumplanung

Dem «Koordinationsgremium Schulraumplanung» gehören Vertretungen von Schulamt (Vorsitz), Schulleitungen, Immobilien Stadt Bern (Portfoliomanagement Verwaltungsvermögen und Immobilienmanagement Verwaltungsvermögen), Hochbau Stadt Bern, Statistik Stadt Bern, des Stadtplanungsamts sowie situativ Stadtgrün Bern an.

Zudem wird die Schulraumplanung im Ausschuss Planen und Bauen (APB), als Teil der Strategischen Infrastrukturplanung (bzw. neu der Koordinierten Infrastrukturplanung) und im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) bearbeitet.

Die Volksschulkommission VSK wirkt (Art. 24e Abs 1SR) bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie mit und ist verantwortlich für deren Umsetzung. Da der Schulraum Teil der aktuellen Bildungsstrategie ist, wird die VSK bezüglich Schulraumplanung standardmässig jährlich informiert.

Für den GR ist die koordinierte Schulraumplanung sehr wichtig und er nimmt das formulierte Anliegen ernst: Ein Koordinationsgremium für die Schulraumplanung ist etabliert. Die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteur*innen ist definiert. Das Anliegen unter Punkt zwei wird somit bereits umgesetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es entstehen keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 13. Mai 2026

Der Gemeinderat